

Schulabschlüsse am Gymnasium nach der 9. und 10. Klasse

Wer aufs Gymnasium geht, erreicht auf seinem Weg zum Abitur bereits einen weiteren Schulabschluss. Nach der 9. Klasse können die Voraussetzungen für die Berufsbildungsreife (BBR) erfüllt sein und nach der 10. Klasse wird durch entsprechende Leistungen der Mittlere Schulabschluss (MSA) erreicht. Ab dem Schuljahr 2014/15 nehmen die Schülerinnen an der gemeinsamen Prüfung für den MSA und die erweiterte BBR teil.

Der mittlere Schulabschluss (MSA)

Jahrgangsnoten	
4 (alle Noten) oder	
Ausfälle	Ausgleich
5 5	
5 5 5	3 3
6 5	2 2
6	2 2
5 5 5	3 3
6 5	2 2

Um den Mittleren Schulabschluss zu erreichen, müssen die Leistungen im letzten Jahrgang und die Noten der Prüfung stimmen.

Die Jahrgangsnoten

Die Jahrgangsnoten für den MSA müssen grundsätzlich alle mindestens 4 sein. Zweimal die Note 5 als Leistungsausfälle ist aber zulässig. Bei drei Fünfen muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens einer 3 vorliegen. Bei einer 6 ist ein Ausgleich mit zweimal einer Note 2 nötig und als weiterer Ausfall ist nur eine 5 zulässig. Ist eine 5 in einem der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache), muss der Ausgleich auch aus einem Kernfach kommen. Nicht bestanden ist der Jahrgangsteil bei fehlendem Ausgleich, bei mehr als drei Ausfällen, bei zweimal 5 in Kernfächern, bei zwei Noten 6 oder einer 6 im Kernfach.

Wer den Jahrgangsteil nicht bestanden hat, kann für diesen Teil eine Nachprüfung ablegen. Hierfür gelten folgende Regeln: Die Nachprüfung ist nur in einem Fach (außer Sport) möglich und das Ziel muss durch Verbesserung einer Leistung um eine Notenstufe erreichbar sein.

Prüfung			
D	Ma	1.FS	Pr.
4 (alle Noten) oder			
Ausfälle	Ausgleich		
5	3		

Die Prüfungsnoten

Die Prüfung findet in den Fächern Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache statt. Außerdem müssen die Schüler eine Präsentationsprüfung in einem weiteren Fach ablegen.

Bei den Prüfungsnoten müssen die Schüler mindestens eine 4 erreichen, um zu bestehen. Höchstens eine 5 kann durch mindestens eine 3 in einem anderen Prüfungsfach ausgeglichen werden.

Wer den Prüfungsteil nicht besteht, hat die Möglichkeit, mit einer zusätzlichen mündlichen Prüfung die schriftliche Leistung zu verbessern.

Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Jahrgangsnoten	
4 (alle Noten) oder	
Ausfälle	Ausgleich
5	
5 5	3 3
6	2 2
5 5	3 3

Für den Weg zum Abitur, also den Übergang in die gymnasiale Oberstufe ist das Erreichen des MSA zwingende Voraussetzung. Aber es müssen noch weitere Anforderungen erfüllt sein. Die Jahrgangsnoten müssen grundsätzlich alle mindestens 4 sein. Eine 5 als Leistungsausfall ist aber zulässig. Bei zwei Noten 5 muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens einer 3 vorliegen. Ist davon eine 5 in einem der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache), muss der Ausgleich auch aus einem Kernfach kommen. Eine 6 muss durch zweimal Note 2 ausgeglichen werden.

Bei fehlendem Ausgleich, bei mehr als zwei Ausfällen, bei zweimal 5 in Kernfächern, bei zwei Noten 6 oder einer 6 im Kernfach ist der Übergang in die gymnasiale Oberstufe nicht möglich.

Die Berufsbildungsreife (BBR)

Wer am Gymnasium in die 10. Klasse versetzt wird, erfüllt damit auch die Voraussetzungen für die Berufsbildungsreife.